

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/3381

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/4314

zweite Lesung

in Verbindung damit:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (5. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/3354

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/4313

zweite Lesung

und

SAT 1 in Nordrhein-Westfalen erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2931

Beschlußempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 11/4315

Ich weise außerdem auf die Drucksache 11/4364 sowie auf folgende Änderungsanträge hin: Änderungsantrag der CDU 11/4356, der GRÜNEN Drucksache 11/4366, der F.D.P. Drucksache 11/4367 und der SPD Drucksache 11/4368. Ich weise Sie schließlich darauf hin, daß sich die Fraktionen geeinigt haben, im Tagesordnungspunkt genannten drei Vorlagen in der Beratung miteinander zu verbinden, wobei die im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten zusammengerechnet werden.

Ich eröffne hiermit die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Hellwig für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Hellwig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus Zeitgründen möchte ich mich in meinem Redebeitrag auf einige wenige Schwerpunkte im Rundfunkänderungsgesetz beschränken. Zunächst zum Lokalfunk:

Das 5. Rundfunkänderungsgesetz sieht wesentliche Verbesserungen für den Lokalfunk vor, was die Rechte der Veranstaltergemeinschaft betrifft. Das Gesetz stellt sicher, daß die Veranstaltergemeinschaften organisatorische Aufgaben nunmehr nebenamtlich oder hauptamtlich wahrnehmen lassen können. Die Betriebsgesellschaften müssen sich außerdem von den Veranstaltergemeinschaften mehr in die Karten gucken lassen, als das bisher möglich war. Produktionshilfen für den Bürgerfunk können auch künftig durch Radiowerkstätten geleistet werden, wenn die Veranstaltergemeinschaft die finanzielle Mitverantwortung für diese übernimmt. Die Veranstaltergemeinschaften können somit ihren Gesetzesauftrag, Produktionshilfen zu leisten, delegieren und durch eine Vereinbarung zum Beispiel mit Radiowerkstätten sicherstellen, daß es von diesen die entsprechende Hilfe gibt. Eine Satzung der Landesanstalt für Rundfunk kann die notwendigen Details festlegen - so zumindest der Änderungsantrag der SPD, der Ihnen heute vorliegt.

Die Möglichkeit der Landesanstalt für Rundfunk, auf Frequenzprobleme flexibler als bisher zu reagieren, wird die Situation des Lokalfunks im Lande deutlich verbessern, weil die LfR nach diesem Gesetz nunmehr alle Hörfunkfrequenzen unter 4000 Watt zugewiesen bekommt.

(C)

(D)

(A) (Hellwig [SPD])

Durch diese Aufgabenerweiterung wird die LfR unbürokratisch und sachgerecht zur Verbesserung vorhandenen Frequenzprobleme beitragen können.

Auch die Möglichkeiten des Bagatellfunks werden durch den Regierungsentwurf deutlich eingeschränkt. Mit den 46 lokalen Rundfunkstationen, über 130 Radiowerkstätten und dem Rahmenprogramm von Radio NRW ist ein Rundfunkkonzept flächendeckend in die Praxis umgesetzt worden, das bundesweit große Beachtung findet und das bisher ohne Beispiel ist.

Für die Zukunft, meine Damen und Herren, hoffe ich, daß die derzeitigen unterschiedlich hohen Sender- und Leitungsgebühren der Telekom, die sich zum Teil verheerend in den Etats der Veranstaltergemeinschaften auswirken, durch ein Verbundsystem mit dem Ziel gerechter Kostenverteilung angeglichen werden. Damit würde die wirtschaftliche Grundlage des Lokalfunks in vielen, meist ländlichen Gebieten stabilisiert werden können, und Spekulationen über Reduzierung der Lokalstationen würden nach meiner Überzeugung überflüssig.

(B)

Nach diesem Gesetz stehen dem privaten Fernsehen künftig drei Frequenzketten in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Damit können von den meisten Bürgern des Landes über Antenne und Kabel neben den ARD- und ZDF-Programmen RTL plus aus Köln, SAT 1 mit einer Landesredaktion aus Dortmund und künftig VOX, ebenfalls aus Köln, empfangen werden.

VOX wird für ca. 7 Millionen Einwohner Nordrhein-Westfalens zu Beginn des nächsten Jahres über Antenne empfangbar sein, weil durch dieses Gesetz im westlichen Ruhrgebiet der Kanal 59 und in Düsseldorf der Kanal 39 der dritten privaten Fernsehkette zur Verfügung steht. Diese beiden Kanäle wurden bisher vom Westdeutschen Rundfunk für ein 15minütiges regionales Fenster genutzt.

Außerdem sieht der Vorschlag der SPD vor, daß Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften künftig einen Sitz in der Rundfunkkommission erhalten.

Der Gesetzentwurf verpflichtet die Landesanstalt für Rundfunk, 45 % des ihr nach dem Staatsvertrag zustehenden Gebührenanteils an den Westdeutschen

(C)

Rundfunk abzuführen, der diesen Betrag für die Filmförderung verwenden muß. Die LfR hat bisher freiwillig diesen Betrag jährlich für die Aufgaben der Filmstiftung zur Verfügung gestellt. Ich bedauere es sehr, meine Damen und Herren, daß diese Selbstbindung nunmehr durch gesetzlichen Zwang abgelöst werden soll.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Nach dem Staatsvertrag sind öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk gleichzubehandeln.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Im 5. Rundfunkänderungsgesetz wird diese Gleichbehandlung im Bereich der Filmförderung leider jedoch nicht vollzogen.

(Beifall bei CDU und GRÜNEN)

Zur Verbesserung der Programmqualität im privaten Fernsehen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, wäre es ratsam, in so wichtigen Einrichtungen wie der Filmstiftung, deren Tätigkeit sich letztlich ja auch positiv auf die Fernsehlandschaft auswirken soll, neben den öffentlich-rechtlichen auch die privaten Fernsehveranstalter mit an den Tisch zu bringen.

(D)

Ich bitte deshalb vor allem die Verantwortlichen im Westdeutschen Rundfunk, die bisherige Blockadepolitik gegenüber den Privaten und der Landesrundfunkanstalt aufzugeben und mit dafür zu sorgen, daß für die Film- und Fernsehentwicklung in unserem Lande alle Verantwortlichen mit in die Pflicht genommen werden.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Ist das die Meinung der SPD-Fraktion?)

- Ich trage hier meine Meinung vor, Frau Kollegin.
- Mit diesem Änderungsgesetz kann Nordrhein-Westfalen seine Führungsposition im Medienbereich weiter ausbauen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile der Frau Abgeordneten Hieronymi für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Hieronymi (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rund ein Jahr nach Verabschiedung des Rundfunkstaatsvertrags

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Ist viel passiert!)

erfolgt mit dem 5. Rundfunkänderungsgesetz die Umsetzung in das Rundfunkrecht unseres Landes. Diese medienpolitischen Entscheidungen erfolgen in einer Zeit, in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk von seiner bisher wohl eindeutig schwersten Strukturkrise geschüttelt wird. Zu Recht erklärte deshalb der Ministerpräsident unseres Landes auf dem Medienforum in Köln im Juni 1992 - ich zitiere -:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist in diesem Jahrzehnt mit Veränderungen konfrontiert, die es erforderlich machen, eine grundlegende Neubestimmung seiner Identität und seiner Binnenstrukturen vorzunehmen.

Neben der Übertragung des Staatsvertrags in das Rundfunkrecht von Nordrhein-Westfalen sind die entscheidenden Fragen bei der Beurteilung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Landesregierung:

- Hat die Landesregierung die Chance genutzt, durch die Rundfunkgesetze in Nordrhein-Westfalen die duale Rundfunkordnung zu stärken?

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Nein!)

- Hat die Landesregierung die Chance genutzt, um die von Ministerpräsident Rau geforderte grundlegende Neubestimmung der Identität und der Binnenstrukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu erleichtern?

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Was heißt das denn?)

- Hat die Landesregierung die Chance genutzt, um die Landesmedienanstalten in die Lage zu versetzen, die Entwicklung des privaten Rundfunks in

unserem Lande zu fördern und verstärkt zu kontrollieren?

Meine Damen und Herren, die kritische Bilanz muß leider heißen: Die Landesregierung und die SPD haben alle diese Chancen vertan.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne nur drei Beispiele.

Vertan wurde die Chance, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für die Konkurrenz mit den Privaten zu stärken. Statt Aufgabenkonzentration bleibt die Aufgabenfülle des Riesentankers WDR, der kaum noch manövrierfähig ist und kaum noch weiß, wie er seinen Haushalt bewirtschaften soll.

Programmkonzentration statt Programmausweitung - dies ist die Forderung der CDU zur Zukunft des Westdeutschen Rundfunks. Und wir haben dabei prominente Unterstützung gefunden mit der Forderung - ich zitiere auch hier -:

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten können nicht nach der Devise handeln: "Je knapper das Geld ist, desto mehr Programme machen wir damit."

Dieser Satz, meine Damen und Herren, wird von der CDU dreimal unterstrichen! Der Autor ist ebenfalls der Ministerpräsident dieses Landes, Johannes Rau, auch auf dem Medienforum. Gleichzeitig aber legt die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der nach wie vor fünf Hörfunkprogramme allein für den Westdeutschen Rundfunk für notwendig hält, statt den WDR gesundzuschumpfen und zum Beispiel durch diese Frequenzen dazu beizutragen, den lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen zu stärken, der in der Mehrzahl der Verbreitungsgebiete Frequenzprobleme hat.

Vertan wurde ferner die Chance, auch endlich mehr Staatsferne im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu erreichen. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die für die Zukunft von Hörfunk und Fernsehen entscheidende Frequenzvergabe möglichst staatsfern gestaltet werden soll. Die Landesregierung hat das Rundfunkgesetz modelliert, indem sie Kriterien vor-

(C)

(B)

(D)

(A) (Hieronymi [CDU])

gegeben hat, daß ab einer bestimmten Wattstärke der lokale oder der öffentlich-rechtliche Rundfunk versorgt werden soll. Für den Laien ist einsehbar, daß die Frequenzleistung entscheidend von der Geographie abhängt, in der der Sender steht - im Tal oder auf der Höhe -, und daß deshalb für die Landesregierung nach wie vor sehr viel Spielraum bei der Entscheidung über Frequenzen besteht.

Wer sich bisher nicht vorstellen konnte, wie das geht, der hat das in den letzten Tagen bei der Vergabe der Fernsehfrequenzen an die Westschiene in Nordrhein-Westfalen erfahren können. Hier ist die Entscheidung gefallen - und auch entsprechend erfolgreich veröffentlicht worden - in der SPD-Landtagsfraktion. Sie konnte staatsnäher überhaupt nicht gefaßt werden: Es ist eine Entscheidung der politischen Mehrheit, und die ist nicht staatsfern gefallen.

Damit hier kein Irrtum entsteht: Für die CDU-Fraktion begrüße ich ausdrücklich, daß wir eine dritte Frequenzkette für das Fernsehen in Nordrhein-Westfalen bekommen haben. Wir halten es nur für falsch, daß dies eine rein politische Entscheidung in der Landesregierung und in der Mehrheitsfraktion gewesen ist, die nach dem Motto läuft: Wenn schon Private geduldet werden, dann aber bitte über die Frequenzzuweisung am Gängelband der Regierung oder der Mehrheitsfraktion!

(B)

Wir als CDU fordern mehr Staatsferne bei der Frequenzvergabe, bei der Trennung des Vorsitzes in den Aufsichtsgremien von einem parlamentarischen Mandat; wir fordern mehr öffentliche Rundfunkratssitzungen; wir fordern einen Beschwerdeausschuß beim Westdeutschen Rundfunk. All das würde die Bürgernähe und die Staatsferne und damit die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks stärken.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD hat alle diese Anträge abgelehnt. Sie haben die Chance, das heute zu ändern. Es ist die letzte Chance. Nutzen Sie sie!

Vertan wurde auch die Chance, den privaten Rundfunk im Rahmen der dualen Rundfunkordnung zu stärken. Herr Kollege Hellwig hat hier für die SPD und für seine Person gesprochen und sehr deutlich

(C)

gemacht, daß er auch die Entscheidung für falsch hält, daß 45 % des Haushalts der Landesanstalt für Rundfunk an den Westdeutschen Rundfunk zurücküberwiesen werden müssen. Wir hätten uns sehr gut vorstellen können, daß auch im privaten Rundfunksektor die Förderung der Filmarbeit aufgenommen wird, die Konzentrationskontrolle verbessert wird

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Wie denn?)

und Qualifizierungsanreize für private Rundfunkanbieter geschaffen werden.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Machen Sie doch einmal Vorschläge!)

Wir können nicht die Entwicklung im privaten Rundfunk, wenn es um Gewalt geht, Herr Kollege Büssow, nur lauthals beklagen; aber wenn es darum geht, daß Finanzen zur Verfügung gestellt werden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, dann überweisen Sie dieses Geld - und dann auch noch per Gesetz - dem Westdeutschen Rundfunk, anstatt die Landesanstalt für Rundfunk als Kontrollgremium und Aufsichtsgremium für den privaten Rundfunk zu stärken.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Das ist ja grotesk! Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

(D)

Die Chance wurde vertan, den lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen durch eine bessere Frequenzversorgung, aber auch durch eine solidere Finanzausstattung in seiner zukünftigen Entwicklung zu stärken. Meine Damen und Herren, bis heute morgen war es noch so, daß die SPD vorgesehen hatte, daß die jeweilige Veranstaltergemeinschaft die Finanzierung des sogenannten Bürgerfunks übernehmen sollte. Die Verhandlungen haben - hier hat sich etwas bewegt - dazu geführt, daß die SPD endlich eingesehen hat, daß, wenn man den lokalen Rundfunk in Nordrhein-Westfalen einführt, man dann auch hier die Voraussetzungen schaffen muß, damit die Finanzen auf Dauer gesichert sind. Hier tragen wir den jetzt veränderten Vorschlag der SPD mit. Wir begrüßen es, daß die Veranstaltergemeinschaften in ihren Rechten auch gegenüber der Betriebsgesellschaft gestärkt worden sind. Dies war eine notwendige und richtige Entwicklung.

(A) (Hieronymi [CDU])

Lassen Sie mich abschließend etwas zur vieldiskutierten Frauenquote sagen. Alle Verbände, vom Landessportbund bis zu den Gewerkschaften, haben den Antrag der Landesregierung und der SPD massiv kritisiert, die 50-Prozent-Quote in den Aufsichtsgremien des Rundfunks einzuführen. Meine Damen und Herren, die CDU ist für eine bessere Vertretung der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen,

(Beifall bei der CDU)

auch und natürlich im Rundfunk.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Frau Süßmuth ist aber für die Quote!)

Nur: Der Holzhammer, Herr Büssow, hilft nicht! Wir schlagen statt der 50-Prozent-Quote vor, daß das ordentliche oder das stellvertretende Mitglied in den Aufsichtsgremien eine Frau sein soll, weil wir sicher sind - und die Landesrundfunkkommission bestätigt das -

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Wie soll es sonst sein?)

(B)

daß auf diese Weise der Anteil der Frauen in den Aufsichtsgremien in einem Maße wächst, das den tatsächlichen Aufgaben dieser Gremien entspricht und nicht, wie es hier vorgesehen ist, dazu führt, daß im Zweifelsfall das Handeln und das Reden der Landesregierung meilenweit auseinanderfallen.

Ich verweise hier noch einmal darauf, daß die gleiche Landesregierung im ZDF-Fernsehrat, wo sie einen Vertreter der Landesregierung benennen kann, keine Frau vorgeschlagen hat, obgleich es sicherlich auch in der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen genügend qualifizierte Frauen gegeben hat, sondern Herrn Minister a. D. Hermann Heinemann aufgrund seiner 20jährigen Erfahrung im ZDF-Fernsehrat.

Meine Damen und Herren, in diesem Punkt wie in allen anderen, die ich genannt habe: Die SPD redet von Staatsferne, sie redet von dualer Rundfunkordnung, sie redet von Frauenquote. Sie tut nur selbst nichts.

(C)

Deshalb nutzen Sie die Chance, stimmen Sie heute den Änderungsanträgen der CDU zu, um Ihren Gesetzentwurf zu verbessern. Wenn dies nicht erfolgt, wird die CDU aus den genannten Gründen den Gesetzentwurf mit den Änderungsanträgen der SPD heute ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile dem Abgeordneten Dr. Rohde für die Fraktion der F.D.P. das Wort.

Abgeordneter Dr. Rohde (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesrundfunkgesetz ist schon häufiger geändert worden. Dieses Mal beschäftigen wir uns mit den 5. Änderungsgesetzen. Anlaß ist der Staatsvertrag. Wir sind mit einer ganzen Reihe von Änderungsvorschlägen einverstanden, auch solchen, die von der SPD gemacht worden sind.

Wir sind jedoch auch mit einer ganzen Reihe von Änderungsvorschlägen oder Vorschlägen nicht einverstanden. Ich will drei in besonderer Weise nennen.

(D)

Die eine Änderung ist die, für die der Kollege Hellwig im Hauptausschuß sinnvollerweise das Wort "nur semantische Änderungen" gefunden hat. Diese semantischen Änderungen bewirken auf einmal, daß die Mitglieder im Rundfunkrat und in der Rundfunkkommission in Zukunft nicht nach einmaliger Wiederwahl ausscheiden müssen. Ich weiß gar nicht, ob die Kollegen der SPD es alle so mitgekriegt haben, daß das Wort "einmal" so auf einmal aus semantischen Gründen gestrichen werden soll, was bedeutet, daß jetzt die Semantiker darüber streiten können, ob damit Rundfunkratsmandate in Erbpacht oder sogar in Erbfolge vergeben werden. Jedenfalls ist das eine entscheidende Veränderung, die auch so ganz klammheimlich eingeführt wird.

Wir sind nicht damit einverstanden, lieber Herr Büssow, daß alle im Landtag vertretenen Parteien nicht über ein Grundmandat in der Aufsicht über die elektronischen Medien in Nordrhein-Westfalen verfügen,

(A) (Dr. Rohde [F.D.P.]

obwohl der Änderungsvorschlag, der hier gemacht wird, gegenüber der alten Situation schon eine Verbesserung darstellt. Deswegen haben wir ihm auch zugestimmt. Ein Grundmandat wäre besser gewesen. Sie denken an die Republikaner und an eine Zersplitterung des Parteienwesens in der nächsten Legislaturperiode. Aus dem Grunde wollen Sie das nicht. Wir trauen ihnen da mehr zu. Ich will die Wahlergebnisse, die heute zitiert worden sind, nicht für 1995 prognostizieren. Sie könnten aber ruhig ein bißchen mehr Selbstbewußtsein in Ihrer eigenen Stärke haben, um zu sagen: Das Grundmandat schadet jedenfalls in dieser Legislaturperiode nicht.

Was uns in besonderer Weise nicht gefällt: daß die Betriebsgesellschaft die hauptamtlichen Interessenvertreter der Veranstaltergemeinschaft finanzieren soll. Ich meine, daß man seinen natürlichen Widerpart finanzieren soll, ist schon ein bißchen merkwürdig. Uns gefiel das nicht. Das ist auch so ein bißchen masochistisch angelegt.

(B) Etwas anderes finde ich gut. Im Entwurf der Regierung war noch davon die Rede, daß die Änderung des Programmschemas oder der festgelegten Programmdauer einer vorherigen Erlaubnis durch die Landesrundfunkanstalt bedarf. Das war, glaube ich, der Vorschlag der SPD. Ich weiß nicht, wie weit das auch gemeinsam erörtert worden ist. Daß jetzt jedenfalls diese staatliche Garotte beseitigt worden ist und es ein vereinfachtes, gelockertes Verfahren gibt, finde ich, ist eine sehr gute Verbesserung des ursprünglichen Entwurfs.

Die Frauenquote ist genannt worden, die führen Sie hier ein. - Ja, Frau Ridder-Melchers, es ist klar, daß Sie sich darüber freuen. Das weiß ich, das sehe ich Ihrem strahlendem Gesicht an. Sie sind richtig fröhlich und blühen auf. Aber Sie geben mir doch zu, Sie würden natürlich noch mehr aufblühen, wenn Sie sich rechts und links umsehen und würden dann auf dem rechten Sitz eine Ministerin wiederfinden und auf dem linken Sitz neben sich eine andere Ministerin. Das ist nicht gegen Sie gerichtet, Herr Clement. Aber das heißt doch im Klartext, Frau Ridder-Melchers: Wenn es möglich wäre, daß das Kabinett zunächst einmal damit anfängt, überall, wo es möglich ist, Ministerinnen zu installieren, dann hätten wir natürlich mehr Respekt vor Ihnen.

(C) (Zuruf von Minister Clement)

- Einverstanden. Minister Clement sagt gerade, daß er bei der Kabinettsneubildung weiter ist. Na gut, wir sind also gespannt, wie sie dann aussieht, und werden sie daran messen. Was Münster dazu sagt, ist, glaube ich, offenkundig.

Insofern möchten wir Ihnen durch einige Änderungen noch die Gelegenheit geben, etwas liberales Salz in das Rundfunkgesetz einzubauen. Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffen auf die Veränderung der Frauenquote bei der Regierungsumbildung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile der Frau Abgeordneten Höhn für die Fraktion der GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Wir befinden uns wieder unter uns. Es ist ein ziemliches kompliziertes Thema, dieses Medienthema. Es ist auch eine recht ausführliche Novellierung des Landesrundfunkgesetzes, die uns hier bevorsteht. Deshalb, denke ich, ist es schon sinnvoll, mal Bilanz zu ziehen. Wie hat sich in NRW das duale System eigentlich bewährt? Was hat es auch an Veränderungen bewirkt?

Deshalb möchte ich da anfangen, wo die meisten von uns den besten Kontakt zu den Medien haben, nämlich dort, wo sie tagtäglich vor dem Fernseher oder vor dem Radio sitzen und sich Sendungen ansehen oder anhören.

Ich bin schon ziemlich erschrocken, wie sich die Sendungen im Fernsehen verändert haben. Kinder und Jugendliche verbringen inzwischen durchschnittlich mehr Zeit vor dem Fernseher als in der Schule. Von daher sollten wir uns mehr den Programminhalten selbst, die es dort zu sehen gibt, widmen. Ich muß sagen, da sind die Hauptthemen, die dort gebracht werden, gerade bei den Privaten, Sex und Crime. Ob das nun wirklich die Sendungen sind, die Jugendliche

(A) (Höhn [GRÜNE])

auf das Lebensumfeld, das sie später erwartet, vorbereiten, das wage ich zu bezweifeln.

Es gibt wirklich eine Riesenanzahl von Werbesendungen - insbesondere bei den Privaten -, es gibt Dauerwerbesendungen, die sich eigentlich mit nichts anderem beschäftigen, als Produkte anzubieten. Bei den Kindern ist es zu einem Sport geworden, bei Werbespots möglichst schnell zu raten, um welche Werbung es sich denn handelt.

Ich weiß nicht, ob das alles so gut für unsere Jugendlichen ist. Ich finde, wir müssen auch stärker über Inhalte von Programmen reden und darüber, wie wir den Trend abwenden können, daß die Qualität der Programme und Sendungen immer schlechter wird.

Ich finde es schade, daß zum Beispiel sehr gute Kindersendungen aus Osteuropa, die früher viel über den Äther gelaufen sind, die in Prag produziert worden sind, uns aufgrund des Wegfalls dieser Produktionsstätten in Zukunft vorenthalten werden. Das waren schöne Kindersendungen, die sogar Erwachsene vor den Fernsehschirm gebracht haben. Ich sehe leider in Zukunft schwarz für die Qualität der Programme. Das wäre doch ein spannendes Thema, darüber stärker zu reden.

(B)

(Beifall des Abgeordneten Appel [GRÜNE])

- Schön. Vielen Dank für den einzelnen Beifall, der da aufgeklungen ist.

Es gibt aber auch positive Entwicklungen auf dem Mediensektor. Der Bürgerfunk im Lokalfunk hat aus unserer Sicht zu einer Bereicherung geführt. Das Programm wird in vielen Sendebereichen ungewöhnlich gut angenommen. Die Redakteure machen Sendungen vor Ort unter erbärmlichsten Arbeitsbedingungen.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Da dürfen die GRÜNEN senden!)

- Ja, die GRÜNEN dürfen da auch senden. Es gibt sogar Leute aus der SPD, die unter diesen Arbeitsbedingungen senden. Ich würde mich freuen, wenn es noch ein paar mehr engagierte Leute geben würde, aber die Arbeitsbedingungen, die sie dort erwarten,

(C)

schrecken auch eine Menge Leute ab, weil sie wirklich nur in der Lage sind, das mit viel ehrenamtlichem Engagement, mit viel Idealismus zu tun.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: So ist es auch gemeint!)

Ob dann dieses Projekt, was ihr von der SPD euch da überlegt habt, auf die Dauer trägt, wage ich zu bezweifeln. Es ist immer noch ein wenig das Stiefkind, das nach außen hin gut präsentiert werden kann, aber Geld gibt es dafür wenig.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Wir haben das erfunden, da wären Sie doch gar nicht drauf gekommen!)

- Ja, ihr habt es erfunden, aber ihr habt es so schlecht finanziell ausgestattet, daß deren Existenz immer am seidenen Faden hängt. Wo gibt es denn eine einzige Stelle in diesem Bereich, die gesichert ist? Es gibt AB-Maßnahmen, die vor sich hin wuseln. Es gibt eine ganz schlechte Infrastruktur.

Deshalb meinen wir, daß man die Einnahmen des Bürgerfunks verbessern könnte, indem man zum Beispiel an die Werbeeinnahmen der Betriebsgesellschaften herangeht. Diese Werbeeinnahmen steigen nämlich stetig, und es ist gar nicht einzusehen, daß sie nicht stärker auf den Bürgerfunk umverteilt werden können. Wir sind sowieso dafür, daß der Sendanteil des Bürgerfunks, der gut angenommen wird, von 15 auf 20 Prozent erhöht wird, und fordern deshalb auch, daß 20 Prozent aus den Werbeeinnahmen der Betriebsgesellschaften direkt an den Bürgerfunk gehen. Das Ganze soll über die Landesrundfunkanstalt kanalisiert werden; die Verteilstation sollte die LfR sein.

(D)

Auf der anderen Seite glaube ich auch, daß die Landesrundfunkanstalt gerade in diesem Bereich noch eine Menge Aufgaben hat, für die sie auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt bekommen muß. Für uns gehören auch zum Beispiel Aufgaben wie Weiterbildung der Redakteure dieses Bürgerfunks dazu. Das ist leider von den anderen Fraktionen nicht so gesehen worden.

(A) (Höhn [GRÜNE])

Um dieses wirklich immer schlechte Verhältnis zwischen der ehrenamtlich arbeitenden Veranstaltergesellschaft, die für 15 % des Programms zuständig ist, und der Betriebsgesellschaft, die professionell arbeitet und entsprechend Finanzmittel zur Verfügung hat, aufzubrechen, muß man die Grundvoraussetzungen aufbrechen. Das heißt, die Betriebsgesellschaften müssen gezwungen werden, Informationen, zum Beispiel auch Wirtschafts- und Stellenpläne, offenzulegen, um damit den Veranstaltergesellschaften einen Überblick über ihre Finanzsituation zu geben. Momentan ist es ja so: Wenn sich die beiden - Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft - nicht einigen können, wird ein Konsens erzwungen. Wenn der nicht erreicht wird, gilt der Finanzplan des Vorjahres. Das geht immer zu Lasten der schwächeren Veranstaltergemeinschaft, weil sie dadurch noch nicht einmal den Inflationsausgleich bekommt.

Von daher sagen wir: Gleiche Ausgangsbedingungen, um die schwächere Position - hier die Veranstaltergemeinschaft - zu stärken. Es mag eine Zeit gutgehen, sich auf das Engagement und den Idealismus einiger Menschen hier in Nordrhein-Westfalen zu verlassen, aber die Existenz des Bürgerfunks hängt nach dieser Konstruktion immer am seidenen Faden.

(B) Wir wollen, daß die Veranstaltergemeinschaft nicht immer wieder bei der Betriebsgesellschaft um Geld betteln muß. Wir wollen, daß die Veranstaltergemeinschaft das Recht auf eine hauptamtliche Geschäftsführung hat. Wir wollen, daß sich zwei gleich starke Kräfte gegenüberstehen und sogar auch ergänzen. Das, denke ich, wäre gerade im Lokalfunk eine gute Kombination.

Leider zeigen der Gesetzentwurf der Landesregierung und die Änderungsvorschläge der SPD keine ausreichenden Lösungsansätze, um diese Misere zu beenden. Um all die Aufgaben, die ich jetzt aufgeführt habe, abdecken zu können, braucht die Landesrundfunkanstalt eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Die hat sie auch, nämlich dadurch, daß ein Teil der Gebühren dort zusammenfließt.

Was aber in der Konstruktion der SPD und der Landesregierung vorgesehen ist, ist, daß die Überschüsse daraus - hier sogar ein fester Prozentsatz - an die neue Filmstiftung gehen. Das halten wir für falsch.

(C)

Erst einmal müssen die Grundaufgaben der Landesrundfunkanstalt erledigt werden. Erst einmal muß eine vernünftige Ausstattung des Lokalfunks erreicht werden. Erst dann kann man überlegen, was mit dem Geld, das übrig ist, weiter gemacht wird. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, daß hiermit Filme gefördert werden, um - wobei ich den Bogen zum ersten Teil meiner Rede spanne - die Qualität von Programmen zu verbessern. Es ist aber sehr wohl etwas dagegen einzuwenden, wenn die Filmstiftung mit den Lokalfunkstationen in Konkurrenz um die Finanzmittel tritt, weil die Filmstiftung immer mehr Geld für sich beansprucht.

Ich finde es gut, daß sich Herr Hellwig hier hingestellt hat und entgegen der Meinung der SPD-Fraktion und der Landesregierung seine eigene dezidierte Meinung dazu geäußert hat.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Das lassen wir alles zu!)

Ich fände es auch gut, wenn er sich durchgesetzt hätte.

- Ja, das könnt ihr zulassen, weil euch ein Abweichler nicht stört. Deshalb habt ihr ihm auch erlaubt, so abzustimmen. Ich fände es aber gut, wenn die Argumente von Herrn Hellwig in der SPD eine Mehrheit gefunden hätte.

(D)

Es ist zum Beispiel überhaupt nicht einzusehen, warum a priori ein festgesetzter Betrag ins Gesetz geschrieben wird, der automatisch in die Filmstiftung einfließt und damit den Einnahmen der LfR praktisch entzogen wird.

Bisher war es immer ein mehr oder weniger freiwilliges Geben der LfR. Das wird jetzt hier festgeschrieben. Das ist - das haben auch Juristen gesagt - auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten äußerst bedenklich.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Ja sicher stimmt das. Ich war bei dem Hearing, du warst bei dem Hearing. Wir haben uns die Sachen angeschaut; es steht im Protokoll.

(A) (Höhn [GRÜNE])

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Befäßt euch ein bißchen mehr damit!)

Ich kann ja noch lesen. Sag etwas dazu; denn du hast ja gleich noch Redezeit.

Worum es letzten Endes geht, ist, daß durch die Filmstiftung mehr erreicht werden soll, als die Qualität von Programmen zu verbessern. Es geht auch darum, den Medienstandort Nordrhein-Westfalen nach oben zu bringen. Da ist natürlich eine solch große Filmstiftung mit ihrem Gewicht, das sie dort einbringen kann, ein sehr viel größeres Prestigeobjekt, als es viele kleine und mickerige Lokalfunkstationen mit wenigen Hörerinnen und Hörern sein können. Von daher beurteilen wird die Konkurrenz, die jetzt zwischen Filmstiftung und Lokalfunkstationen entsteht, so, daß die Lokalfunkstationen damit langfristig den kürzeren ziehen werden.

Ich möchte noch auf zwei sehr umstrittene Punkte dieser Novelle eingehen: Einmal geht es um die Frequenzvergabe. Das ist schon eine seltsame Situation: Da ist vorher im Gesetz ganz klar festgelegt worden, daß SAT 1 die Frequenzen so lange bekommt, bis VOX auf Sendung geht, und dann muß SAT 1 diese Frequenzen zurückgeben.

(B)

Jetzt gibt es offensichtlich inzwischen einen derartigen Druck, daß die SPD in diesem Punkt eingebrochen worden ist und sagt: Nein, wir müssen SAT 1 auch weiter versorgen. Und nun geht es eben den Lokalfenstern des WDR an den Kragen.

(Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

Dadurch wird jetzt ein ganz wichtiger Aspekt, der von uns als positiv angesehen wird, nämlich die Regionalstationen beim WDR, ganz erheblich eingeschränkt; vielleicht ist er sogar in Zukunft gefährdet.

(Zuruf von der SPD: Wenn das so wäre!)

Dabei geht es zum einen um den Sender Wesel, der große Teile des westlichen Ruhrgebiets überdeckt und der jetzt praktisch an VOX fällt, zum anderen um den Sender Düsseldorf. Dort entsteht die seltsame Situation, daß Leute aus dem westlichen Ruhrgebiet demnächst über ihre Antennen, die sie bisher auf das

(C)

Lokalfenster Dortmund eingestellt haben, VOX empfangen werden. Wir haben die noch paradoxere Situation, daß Leute, die in Düsseldorf wohnen, nicht mehr das Düsseldorfer Fenster empfangen können.

Es gibt die Ausweichsituation zu sagen: Okay, dann nehmen wir den privaten Sendern 20 Minuten Sendezeit, so daß demnächst die Regionalfenster über private Sender gesendet werden. Ich halte das für verkehrt. Es wird keine Zuschauer geben, die für ein 20-Minuten-Fenster auf einen anderen Sender umschalten. Ich denke, man sollte sich noch einmal genau überlegen, ob man die Frequenzvergabe wirklich so gestalten will, unabhängig davon, daß über eine Million dadurch betroffen sind, daß sie, wenn sie ihren alten Sender sehen wollen, ihre Antennen entsprechend kostspielig umrüsten müssen. Langfristig wird dies, glaube ich, zumindest das Dortmunder Fenster gefährden.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Hier hilft nur noch glauben!)

Dem werden wir auf keinem Fall zustimmen.

Ich finde es auch paradox, daß auf der einen Seite das Fensterprogramm von 15 Minuten auf 20 Minuten zum 1. Januar verlängert werden soll und auf der anderen Seite einem großen Teil der Bevölkerung in diesem Land das Sehen dieser Fenster erheblich erschwert wird.

(D)

Es gibt noch einen Punkt, der in der Diskussion um das Landesrundfunkgesetz zu großen Debatten geführt hat und der eben auch schon von Herrn Rohde angesprochen worden ist, nämlich die Besetzung der Kommission mit Frauen. Uns geht in diesem Punkt die Regelung der SPD-Landesregierung und -Fraktion nicht weit genug. Es gibt hier ein großes Scheunentor, das aufgemacht worden ist: Wenn nämlich gesellschaftliche Gruppen gute Gründe vorbringen können, warum sie denn keine Frau im Gremium haben wollen, dann brauchen sie das nur gegenüber dem Rundfunkrat zu begründen, und dann läuft das. Ein solch großes Scheunentor wird dazu führen, daß der entsprechende Anteil an Frauen, den dieses Gesetz eigentlich suggeriert, nämlich die Hälfte, auf keinen Fall erreicht wird. Deswegen haben wir von den GRÜNEN eine sehr viel härtere Regelung vorgeschla-

(A) (Höhn [GRÜNE])

gen und können der Alibiformulierung der SPD-Landesregierung nicht zustimmen.

Wie weit die Frauenfreundlichkeit der SPD geht, wurde in einem ganz kleinen, sicherlich sogar unbedeutenden Teil der Abstimmung im Hauptausschuß deutlich: Wir hatten dort den kleinen Antrag eingebracht, daß die Formulierung im alten Gesetz "des/-der Verfassers/Verfasserin", also die männliche und weibliche Form, die im neuen Gesetzentwurf entfallen war, in dem nur die männliche Form aufgeführt wurde, doch wieder rückgängig gemacht und die männliche und weibliche Form wieder aufgeführt wird. Selbst einer solchen Nebensächlichkeits hat die SPD im Hauptausschuß nicht zugestimmt.

(Zuruf von der SPD: Was?)

- Ja, ich habe mich selber auch gewundert! - Vielleicht haben sie gedacht: Ach, GRÜNEN-Antrag, sofort ablehnen! - und noch nicht einmal darauf geschaut, was inhaltlich dahintersteckt. Auf jeden Fall kann man daran sehen, wie weit die Frauenfreundlichkeit bei der SPD geht, wenn sie noch nicht einmal in solch kleinen Sachen Zugeständnisse macht.

(B)

Meine Damen und Herren, interessant ist auch, daß über diese Veränderungen im Frauenbereich gleichzeitig auch die Rotation, die es bisher gegeben hat, aufgehoben werden soll. Herr Rohde hat das angesprochen. Bisher war es so, daß nur eine einmalige Wiederwahl möglich war. Jetzt versucht - ich sage es einfach einmal so - die Männerriege durch eine unbegrenzte Wiederwahl ihre Pöstchen zu sichern. Wir halten das für falsch. Man kann sehr wohl die Hälfte mit Frauen besetzen und trotzdem eine bestimmte Rotation und damit auch eine stete Erneuerung in diesen Gremien erreichen. Deshalb wollen wir diese Rotation weiter erhalten wissen.

(Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

Es gäbe noch viel zu diesem Rundfunkgesetz zu sagen. Unseren eigenen Gesetzentwurf werden wir gleich noch vorstellen. Wir werden, wenn unsere Änderungen so nicht durchkommen, dem Landesrundfunkgesetz in der vorliegenden Form nicht zustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

Präsidentin Friebe: Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Büssow.

Abgeordneter Büssow (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Interessant waren ja schon die Reden, die wir heute gehört haben, insbesondere die vom Kollegen Rohde, der jetzt mit dem Kollegen Farthmann spricht. Wenn man der Rede im Kern zugehört hat, muß man sagen: Bis auf die Frage, wie wir die Frauenrepräsentanz regeln, haben wir eigentlich nicht mehr viele Unterschiede zur F.D.P.-Fraktion, jedenfalls nicht zu der Rede, die der Vorsitzende hier gehalten hat. Ich möchte Sie doch einladen, den 16.09.1992 wirklich zu einem neuen Spiel zu nutzen und einen Schnitt zu machen, Herr Dr. Rohde, und den Sprung zu unternehmen: Game over - neues Spiel! Stimmen Sie doch einfach dem Gesetzentwurf

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Ja?)

in der veränderten Fassung, wie er jetzt der Diskussion zugrunde liegt, zu.

(D)

Meine Damen und Herren, aufgrund der knappen Redezeit muß ich mich auf ganz wenige Neuregelungen konzentrieren, die aber die politisch wichtigsten sind. Viele sind ja Detailregelungen. Über 80 Änderungsanträge sind gestellt worden. Das will ich Ihnen hier nicht zumuten. Wichtig ist:

Die Zuordnung der Übertragungsfrequenzen wird nach Maßgabe des Landesrundfunkgesetzes jetzt im Wege einer Rechtsverordnung der Landesregierung mit Zustimmung des Hauptausschusses geregelt. Dies war ja überhaupt Anlaß für die Novellierung des Gesetzes, denn wir mußten dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nachkommen. Die Übertragungsfrequenzen für Rundfunkveranstalter - auch für private - sollen dabei nach Möglichkeit flächendeckend sein. Der neue § 3 des Landesrundfunkgesetzes regelt die Frequenzordnung an private Veranstalter. Mit der Regelung behält sich der Gesetzgeber die Entscheidungsbefugnis vor - das ist der Unterschied zur CDU-

(A) (Büssow [SPD])

Opposition -, Frequenzen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk direkt zuzuweisen.

Das in der Diskussion befindliche rheinland-pfälzische Modell, wie es von der CDU favorisiert wird,

(Zuruf der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

wonach alle Frequenzen der Landesrundfunkanstalt zugewiesen werden, fand nicht die Zustimmung der SPD. Wohl sieht auch der Gesetzentwurf der Landesregierung die Möglichkeit vor, daß sich alle Beteiligten an einen Tisch setzen und sozusagen in einem Bargaining vorher klären, wie sie zusammenkommen. Aber wir konnten nicht nachvollziehen, daß der Weisheit letzter Schluß darin zu sehen sein soll, daß ein Oberlandesgerichtspräsident im Schlichtungsverfahren letztinstanzlich darüber entscheidet, welchem Rundfunkveranstalter - privater oder öffentlich-rechtlicher - Frequenzen zugewiesen werden sollen.

Der Sachverständige Professor Bethge führte in der Anhörung aus:

Wovor ich warnen möchte, ist folgendes:

(B)

Dem Karlsruher Urteil ist nicht zu entnehmen, daß in der Frage der Frequenzzuordnung ein striktes staatliches Berührungsverbot bestünde, daß der Staat dies nicht durch eine Rechtsverordnung machen dürfe. Anders formuliert: Die oft vortragene Hinweis, das könne nur eine Landesanstalt für Rundfunk machen, sind verfassungsrechtlich in dieser Stringenz nicht richtig.

(Zustimmung der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

Meine Damen und Herren! In § 3 Abs. 4 wird die Zusammenfassung von Frequenzketten geregelt - übrigens in Verbindung mit Artikel 5 Nummern 12 und 13. Dabei werden Frequenzen des WDR in Anspruch genommen, über die der WDR das dritte Fernsehprogramm mit seinen Regionalfenstern ausstrahlt.

Damit nun der im Rundfunkstaatsvertrag und auch im Teilstaatsvertrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Saarland und Hessen angesprochene West-

(C)

schienenkanal hinreichende Frequenzen erhält, müssen zwei Empfangskanäle für zwei Regionalfenster des WDR gewechselt werden. Das bedeutet im Ergebnis: Die Städte Essen, Mülheim und Oberhausen werden in Zukunft vom Düsseldorfer Fenster versorgt werden, und im Düsseldorfer Raum müssen circa 400 000 Einwohner eine Zusatzantenne einrichten, um das Regionalfenster Düsseldorf zu empfangen. Nimmt man die Nettozahlen, sind es 68 000 bis 88 000 Fernsehhaushalte.

Wir als Gesetzgeber standen damit vor der Abwägung, ob die Düsseldorfer Frequenz mit circa 3,5 Millionen Einwohnern und die Weseler Frequenz mit 4 Millionen Einwohnern - also 7,5 Millionen oder, die Kabelhaushalte abgezogen, 4,5 Millionen Einwohner - für den Westschienenveranstalter zur Verfügung stehen, oder ob wir die weiterhin bestehende Doppel- und Mehrfachversorgung des WDR im dritten Programm für die beiden Regionalfenster erhalten wollen. Hier geht es um eine Dauer von täglich 20 Minuten bei den Regionalfenstern.

Die SPD hat sich, wie Sie wissen, dazu durchgerungen, dem Westdeutschen Rundfunk diesen Frequenzwechsel zuzumuten, weil sich dadurch ein weiterer privater Veranstalter mit einem Informationsprogramm - im Schwerpunkt - und Kulturprogramm in Nordrhein-Westfalen, nicht in einem anderen Bundesland, niederlassen wird und wir damit den Medienstandort Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik Deutschland, man kann sagen: im westlichen Europa, stärken. In dieser Abwägung hat sich die SPD-Fraktion für diese Frequenzneuverteilung entschieden.

(D)

In der Präambel des Rundfunkstaatsvertrages, den wir gemeinsam verabschiedet haben, heißt es:

Alle Länder erklären ihre Absicht, festgestellte Doppel- und Mehrfachversorgungen abzubauen, um zusätzliche Übertragungsmöglichkeiten für private Veranstalter, auch für den Westschienenveranstalter, zu gewinnen.

Es wäre geradezu grotesk, wenn Nordrhein-Westfalen diesen Frequenzwechsel nicht ermöglicht und damit einen weiteren Veranstalter verhindert hätte, der seinen Produktionsstandort in unserem Land haben wird und bereit ist, sich an die Zulassungsbedingun-

(A) (Büssow [SPD])

gen des nordrhein-westfälischen Landesrundfunkgesetzes zu halten.

Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist nicht dadurch zu schützen, daß Mehrfach- und Doppelfrequenzen für weitere Entwicklungen blockiert werden. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen mit flexiblen Unternehmensstrukturen und der Konzentration auf das Wesentliche auf den dramatischen Wettbewerb mit den privaten Rundfunkveranstaltern um die Aufmerksamkeit der Rundfunkteilnehmer antworten.

Die Rundfunkgesetzgeber, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, müssen insbesondere ordnungspolitisch tätig werden, um im Rundfunkmarkt Wettbewerbsstrukturen zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Es muß etwas gegen die drohende Konzentration bei den elektronischen Veranstaltern unternommen werden. Es kann nicht in Ordnung sein, daß ein einziges Unternehmen fünf Fernsehprogramme beherrscht und gleichzeitig auch noch an dem größten Tageszeitungsverlag der Bundesrepublik Deutschland maßgeblich beteiligt ist - ich spreche von der Kirch-Gruppe. Selbst in den USA wäre eine solche Konzentration nicht möglich. Dort gibt es immerhin eine wirkungsvolle Anti-Trust-Gesetzgebung, die es weder in Bonn noch in Europa im Medienbereich gibt. Dort können sich Zeitungsverlage nicht maßgeblich an Rundfunkstationen beteiligen und umgekehrt.

(B)

Was die regionalen Märkte angeht, so haben wir das mit dem Zwei-Säulen-Modell gelöst. Was die nationalen und übernationalen Märkte angeht, steht eine Regelung noch aus.

Eine Antikonzentrationpolitik wird kein leichtes Unterfangen sein, zumal sich ein Teil des Wettbewerbs auf Nebenmärkten, zum Beispiel beim Kauf von Rechten für Sportübertragungen und Spielfilmen, verlagert hat.

Wir in den Parlamenten werden uns auch bald darüber unterhalten müssen, ob die Werberegulation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die seit Anfang der 60er Jahre besteht, noch mit den Herausforderungen der 90er Jahre übereinstimmt. Die Anstalten müssen wenigstens bei exklusiven Übertragungsrechten alle Möglichkeiten der Wettbewerbs-

(C)

fähigkeit erhalten, wenn die Vielfalt des Programms nicht eingeschränkt werden soll.

Es gibt aber noch ein anderes Junktim zwischen Rundfunkgesetzgebern und Rundfunkanstalten. Die Anstalten müssen gegenüber den Gebührenzahlern und der Öffentlichkeit den Nachweis erbringen, daß sie in ihren Häusern auf die veränderte Marktsituation auch mit veränderten Unternehmensstrukturen reagieren können.

Die Anstalten müssen sich fragen lassen, ob ihre gegenwärtigen Strukturen der Freisetzung ihres großen publizistischen, kreativen und künstlerischen Reichtums, über den sie verfügen, überhaupt noch gerecht werden. Die 90er Jahre werden eine Debatte über die Funktionsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in unserer Gesellschaft sein.

Ein anderer Hauptpunkt der Novellierung ist die Regelung über die Filmstiftung. Herr Kollege Hellwig hat seine Meinung gesagt. Ich darf die Meinung der SPD-Fraktion vortragen.

Mit dem Regierungsentwurf und der Präzisierung durch die SPD-Fraktion nach der Expertenanhörung im Hauptausschuß wird die Landesanstalt für Rundfunk 45 % ihrer Mittel über den WDR der Filmstiftung zuführen. Dem WDR wird als Programmveranstalter in der Stiftung bei der Vergabe der Gebührenmittel zu Filmförderungszwecken ein Vetorecht eingeräumt.

(D)

Damit wacht der WDR über die Gebührenmittel, damit diese seinem eigenen Programm zugute kommen können. Der eigentliche Empfänger der Gebühren bleibt der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Nordrhein-Westfalen, wie es auch die Experten in der Anhörung verlangt haben. Der WDR erhält die Senderechte für die von der Stiftung mit Gebühren finanzierten Produktionen.

Die Rolle eines Programmveranstalters - werte Bärbel Höhn! -, wie es uns die Landesanstalt für Rundfunk empfohlen hat, kann die LfR nicht übernehmen, selbst wenn sie diese Mittel zum Zwecke der Filmförderung einsetzen würde. Sie hat nämlich keine Senderechte.

(A) (Büssow [SPD])

Dieser Rollentausch ist rundfunk- und verfassungsrechtlich verbaut, weil private Veranstalter aus öffentlichen Gebühren nicht finanziert werden dürfen. Die Landesanstalt für Rundfunk könnte erst dann eine solche Funktion wahrnehmen - wenn man es hypothetisch zu Ende denkt -, wenn die LfR den Westdeutschen Rundfunk verpflichten könnte, die geförderten Filmproduktionen, die ohne Teilhabe des WDR zustande kämen, in seinem Programm zu verwerten. Da der WDR aber Grundrechtsträger im Prozeß der freien Informations- und Meinungsbildung ist, muß er unabhängig von Dritten seinen Programmauftrag erfüllen können. Er kann bei der Erfüllung seines Programmauftrages nicht fremdbestimmt werden.

An dieser Stelle erliegt die vereinigte Opposition einem Rechtsirrtum. Dankenswerterweise hat die CDU-Fraktion dies in der Begründung zu ihrem Antrag zu § 65 Abs. 2 Satz 1 des Landesrundfunkgesetzes der Öffentlichkeit auch noch schriftlich gegeben. Ich zitiere:

Die LfR wäre hier in der Lage, die Mittel im Interesse der Förderung des privaten Rundfunks einzubringen. Sie könnte damit in der Filmstiftung einen Beitrag dazu leisten, daß der private Rundfunk im dualen Rundfunksystem die notwendige Stärkung erfährt.

(B)

(Zustimmung der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

- Sie nicken. - Diese Formulierung, Frau Hieronymi, ist ein glatter Verstoß gegen den Rundfunkstaatsvertrag, § 25, wenn Sie sich die Finanzierungsregelung noch einmal durchlesen wollen. Dort heißt es:

Eine Finanzierung privater Veranstalter aus der Rundfunkgebühr ist unzulässig.

Es bleibt auch dann rechtswidrig, wenn der Antrag der CDU von Herrn Dr. Linssen, von Frau Hieronymi, von Herrn Giltjes, von Herrn Hardt und von Herrn Dr. Klose unterzeichnet ist. Sie sind weder mental noch politisch geschweige denn psychisch in der Lage, eine Politik, die für unser Land äußerst erfolgreich ist - Frau Höhn, es ist eines der erfolgreichsten Politikfelder - -

(C)

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Herr Dammeier, Frau Höhn sitzt dort!)

- Ja, Frau Höhn und Frau Hieronymi, beide! - Es ist eines der erfolgreichsten Politikfelder in Nordrhein-Westfalen. Sie brauchen nur zu fragen, Sie brauchen sich nur umzuhören, und Sie werden es bestätigt bekommen. Aber in Ihrer Obsession, alles zu negieren, was Regierung und Mehrheitsfraktion vorschlagen, ist Ihnen das Opponieren zur zweiten Haut geworden. Eine konstruktive Alternative zur sozialdemokratischen Medienpolitik können Sie nicht formulieren, und deshalb bekämpfen Sie erfolglos eine Entwicklung, die zum Wohle unseres Landes wirkt. Schade, daß Sie nicht mit dabei sind!

(Zuruf der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

Meine Damen und Herren, ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen. Wir möchten eine Einzelabstimmung zu einem Punkt der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses. Da geht es um die Frequenzüberweisung und -übertragung des Westdeutschen Rundfunks für den Westschienenveranstalter. Im Ausschuß waren wir dafür. Ich möchte es aber transparent machen, weil es ein wichtiges politisches Datum ist. Ich nenne jetzt für die Präsidentin die Stelle:

(D)

Ich beantrage gemäß § 52 der Geschäftsordnung - Teilung der Frage -, über Art. 2 Nr. 4, § 3 Abs. 4 in der Fassung des Hauptausschusses - das ist Seite 19 der Drucksache 11/4314 - und in Verbindung damit Art. 5 Abs. 1, Nrn. 12 und 13, gesondert abzustimmen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, und ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Clement das Wort.

(A)

Minister für besondere Aufgaben Clement: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hieronymi, ich kann auch eine gewisse Enttäuschung nicht unterdrücken. Wenn Sie sich einmal vor Augen halten, was sich in den Medien und in der Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen tut, dann finde ich das, was Sie dazu beizutragen haben, vorsichtig gesagt, dürftig.

Schauen Sie doch einmal nach Köln! Gibt es noch eine Rundfunkstadt in Europa, die eine ähnliche Dimension hat wie Köln? Schauen Sie doch einmal nach Düsseldorf in den Medienhafen, der sich hier entwickelt! Glauben Sie, daß es irgendwo bessere Chancen gibt? Haben Sie einmal gesehen, was in Oberhausen, mit Sony und Philips zusammen, an neuem Technologiezentrum im Fernsbereich entsteht?

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was in der journalistischen Rundfunkausbildung in Dortmund für den Lokalfunk, für den gesamten Journalismus stattfindet?

(Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

(B)

Wissen Sie, daß das Hagener Publizistikinstitut zu einem der wichtigsten Ausbildungsinstitute in Deutschland geworden ist?

(Abgeordnete Hieronymi [CDU]: Habe ich das bestritten?)

Wissen Sie, daß bis hin zur Gesamthochschule Siegen Journalistik und Publizistik zu den herausragenden Bildungsgängen in Nordrhein-Westfalen gehören? - Jetzt stellen Sie sich hin und sagen, nachdem Sie bisher immer das Gegenteil gesagt haben, Sie wollten den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stärken und den privaten stärker kontrollieren! Ich muß Ihnen sagen, Sie müssen sich wirklich einmal klar werden: Was wollen Sie eigentlich in der Medienpolitik, und was wollen Sie in der Medienwirtschaft?

(Abgeordnete Hieronymi [CDU]: Die duale Rundfunkordnung!)

Ich finde das den Fragen und den Themen, mit denen wir in diesem Bereich zu tun haben, nicht angemessen.

(C)

sen. Ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen, ab und zu in andere Länder zu schauen und auch zu fragen, wie dort die Entwicklung der Medien in Nordrhein-Westfalen beurteilt wird.

Zu diesem Gesetz! Es ist, denke ich, wichtig, sich wenigstens einmal die Hauptpunkte vor Augen zu führen.

Der eine betrifft die Frequenzverteilung. Es wird in Zukunft nach diesem Gesetzentwurf in Nordrhein-Westfalen drei Frequenzketten geben. Die erste steht seit 1988 für RTL plus, DCTP und Tele West zur Verfügung. Auf die zweite wird sich jetzt voraussichtlich SAT 1 erneut bewerben, und die dritte steht für den Westschienenveranstalter - jetzt VOX - zur Verfügung.

Es hat ja um VOX eine ganze Menge --. Bitte sehr; Herr Hegemann, wollten Sie eine Frage stellen?

(Abgeordneter Hegemann [CDU]: Nein.)

- Ich würde mich ja freuen, wenn Sie sich für ein wirklich wichtiges Thema interessieren würden.

(D)

Es hat im Sommer ziemlich viel Irritationen um VOX gegeben. Ich bin froh, daß das jetzt im wesentlichen überwunden zu sein scheint. Zu den wichtigsten Irritationen hat gehört, daß VOX möglicherweise nicht das Programm werden würde, als das es lizenziert worden ist, nämlich ein informationsorientiertes Vollprogramm mit einem außerordentlich hohen Anteil von Eigenproduktionen. Bei diesem privaten Sender, der übrigens mit einem Risikokapital von 500 bis 600 Millionen DM starten wird - Investitionen in Nordrhein-Westfalen -, beträgt der Informationsanteil über 50 % und der Eigenproduktionsanteil über 78 %. Da frage ich die öffentlich-rechtlichen Veranstalter schon vorsichtig, ob sie das auch so bringen. Ich vermute: nicht ganz.

Für diesen wichtigen Sender möchten wir nun Frequenzen zur Verfügung stellen. Zunächst einmal: Der Sender kann sich in seinem Programm gegenüber dem lizenzierten Programm nicht wesentlich verändern - das ist wichtig -, auch nicht in seiner gesellschaftlichen Struktur. Das, was mit der Lizenzvergabe ver-

(A) (Minister Clement)

bunden ist, gilt sowohl hinsichtlich der Gesellschaftskonstruktion als auch hinsichtlich des Programms.

Zweitens: Es geht nun darum, daß wir diesem Sender zusätzliche Frequenzen zur Verfügung stellen wollen, und zwar die Frequenzen Wesel und Düsseldorf, die bisher vom WDR für Lokalfenster benutzt werden. Frau Hieronymi, hören Sie vielleicht doch zu! Erstens: Auch das Lokalfenster Dortmund kann in Zukunft selbstverständlich im gesamten Ruhrgebiet empfangen werden, wenn die Antennen entsprechend eingerichtet sind. Wir müssen davon ausgehen, daß sie im westlichen Ruhrgebiet nicht so eingerichtet sind.

Jetzt frage ich Sie: Glauben Sie angesichts der publizistischen Landschaft im Ruhrgebiet im Ernst, daß es im westlichen Ruhrgebiet eine wesentliche Anzahl von Zuschauern gibt, die das Stadtfenster Dortmund sehen? Die Beantwortung dieser Frage legt Ihnen die gesamte Zeitungslandschaft in Nordrhein-Westfalen nahe: Da liegt die Grenze zwischen Dortmund und Essen bereits an der Provinzialstraße in Bochum-Langendreer.

(B)

Wenn Sie sich das ansehen, dann wissen Sie - und deshalb muß man das Thema mit ein bißchen mehr Sensibilität angehen -, daß das Stadtfenster Dortmund im westlichen Ruhrgebiet nicht angenommen wird. Jeder, der hier sitzt und der in Essen, Mülheim oder Oberhausen wohnt, sagt Ihnen, daß er nach Düsseldorf orientiert ist, nicht nur in seinem Einkaufsverhalten, sondern auch in seinem publizistischen Verhalten, in seinen Sehgewohnheiten.

(Zuruf des Abgeordneten Hegemann [CDU])

- Erdmann Linde kommt aus Dortmund. Aber fragen Sie einmal Leute aus Mülheim, aus Essen oder Oberhausen. Und fragen Sie einmal irgendeinen Journalisten, der damit zu tun hat und der aus dem Ruhrgebiet kommt. Der wird Ihnen anhand der Einzüge der Lokalzeitungen nachweisen, wo denn eigentlich die Grenzen des Ruhrgebiets sind. Im übrigen ist das für jemanden aus Dortmund oder aus Essen auch wirklich keine Neuigkeit, - -

(C)

Präsidentin Friebe: Herr Minister, ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Höhn zulassen.

(Minister Clement: Aber gern, ja.)

- Bitte schön!

Abgeordnete Höhn (GRÜNE): Herr Minister Clement, ich komme aus Oberhausen, könnte also eheden für das betroffene Gebiet sprechen. Geben Sie mir recht, daß die Landesregierung in der Vergangenheit das Dortmunder Fenster dem Sender Wesel zugewiesen hat, um den Leuten im westlichen Ruhrgebiet die Möglichkeit zu geben, eine einheitliche Sendung speziell für das Ruhrgebiet empfangen zu können?

(Minister Clement: Das stimmt.)

Genau dieses Konzept durchbrechen Sie doch jetzt wieder!

Minister für besondere Aufgaben Clement: Das stimmt, und das war eine falsche Vorstellung. Es war nämlich die Vorstellung, es gäbe ein publizistisch einheitliches Ruhrgebiet. Hätte man damals schon Journalisten gefragt, dann hätten sie gesagt, daß es das nicht gibt. Heute brauchen Sie gar nicht mehr Journalisten zu fragen. Heute können Sie den Oberbürgermeister von Duisburg oder den Oberbürgermeister von Dortmund fragen. Die fragen sich schon, was denn überhaupt das Ruhrgebiet ist, erst recht emotional und publizistisch. Das ist eben eine Erfahrung, die wir berücksichtigen müssen.

(D)

Es wäre eine Illusion zu glauben, Sie könnten mit einem Stadtfenster, das 15 Minuten am Tag ausgestrahlt wird, eine Einheit des Ruhrgebiets simulieren. Das entspricht nicht der Lebenswirklichkeit, und deshalb ist diese Frequenz für das westliche Ruhrgebiet nicht notwendig. Deshalb ist es meines Erachtens legitim und sachlich, dieses Fenster wegzunehmen, weil wir keine Doppelfrequenzen brauchen.

(Zuruf der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

(A) (Minister Clement)

Das ist eine ganz ruhig zu beantwortende Frage.

Übrigens: Nur der Genauigkeit halber, weil der KVR und auch Herr Linde dazu einige Bemerkungen gemacht haben: In Bochum wird es kein "Loch" geben. Bochum wird weiter das Stadtfenster Dortmund empfangen. Für Bochum - für einen minimalen Teil von Bochum gab es da ein Problem - haben wir eine Ersatzfrequenz zur Verfügung.

Ein Problem entsteht in Düsseldorf. Das ist unbestreitbar. Übrigens sind in Düsseldorf davon 400 000 Zuschauer betroffen, die ihre Antennen umstellen müßten. Wir erwarten eigentlich von jedem Fernsehzuschauer, wenn er ein Programm empfangen will, daß er seine Antenne entsprechend umstellt. Allerdings ist zuzugeben, daß das sehr viel Geld kostet.

Deshalb haben wir, als es um diese Düsseldorfer Frequenz für 400 000 Zuschauer ging, zu überlegen gegeben, ob es völlig undenkbar ist - was man gelegentlich sogar im Ruhrgebiet fertigbringt -, daß Köln und Düsseldorf ein gemeinsames Fenster machen, entweder gemeinsam oder je 10 Minuten hintereinander geschaltet.

(B)

Nun wissen Sie alle aus vielen Diskussionen zwischen Köln und Düsseldorf - bei Flughäfen und ähnlichen Gelegenheiten -, daß das offensichtlich emotional schwer ist. Aber es ist doch keine unsachliche Zumutung, wenn ich dafür eine Frequenz für 7 Millionen Zuschauer bekommen kann, das heißt, bezogen auf die Düsseldorfer Frequenz ist es eine von 3 1/2 Millionen. Das ist das, was sich hier bei dem Frequenzwechsel vollzieht. Da finde ich, davon zu sprechen, daß der gesetzliche Auftrag des Westdeutschen Rundfunks und sein publizistischer Anspruch gefährdet seien, ist wirklich überzogen. Das ist eine überzogene Position, die mit dem, was sich hier vollzieht, wirklich nicht in Übereinstimmung zu bringen ist.

Frau Hieronymi, wenn Sie sich Sorgen um die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks machen, dann haben Sie recht. Das ist aber nicht an Stadtfenstern zu lösen, weder in noch an Stadtfenstern. Das ist auch nicht dadurch zu lösen, daß Sie sagen: Wir verzichten hier auf die 5. Hörfunkkette. Diese Frage geht nun wirklich sehr viel tiefer, und da

(C)

sind die Landesregierung und ich daran interessiert, diese Frage in aller Ernsthaftigkeit zu diskutieren.

Das zweite Schwerpunktthema ist die Filmstiftung. Herr Kollege Hellwig hat das Thema ja angesprochen und aus seiner Sicht dargestellt.

In diesem Zusammenhang muß ich insbesondere die CDU-Fraktion fragen: Kann es aus Ihrer Sicht richtig sein, daß Sie verlangen, daß sich eine Aufsichtsbehörde - das nämlich ist die Landesanstalt für Rundfunk - an einer Filmstiftung beteiligen soll? - Sie haben vorhin an dieser Stelle Beifall geklatscht. - Kann das denn wirklich richtig sein? Es geht hier um eine strukturelle Frage, und zwar auch um eine verfassungsrechtlich strukturelle Frage. Es kann doch wohl nicht sein - und das ist mein Disput mit Helmut Hellwig -, daß er fordert, Öffentlich-rechtliche und Private müssen gleich behandelt werden, und daraus folgend stellt er sich eine Gleichbehandlung von WDR und LfR vor.

Darauf lautet meine Antwort: Diese beiden Einrichtungen haben nun einmal völlig unterschiedliche Funktionen. Der WDR ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter, und die LfR ist eine Aufsichtsanstalt. Niemand hier kann doch zustimmen, daß eine Aufsichtsanstalt in Zukunft für Filmpolitik in Nordrhein-Westfalen zuständig ist. Das kann nicht sein. Das ist der sachliche Disput, den wir mit Herrn Abgeordneten Hellwig haben. Da bin ich entschieden der Meinung, daß der Weg, den wir vorschlagen, richtig ist und daß es auch vernünftig ist, die Filmstiftung, die in Nordrhein-Westfalen auf einem sehr guten Weg ist, dauerhaft finanziell dadurch zu sichern, daß jetzt der Zufluß der Gebührenmittel - darum geht es ja in Wahrheit - gesetzlich stabil gehandhabt wird.

(D)

Der dritte Schwerpunkt: die Frauenquote. Insofern bin ich in einer etwas verdächtigen Situation, weil ich, wie Herr Rohde festgestellt hat, zweifellos männlichen Geschlechts bin. Allerdings wird das durch verschiedene häusliche Gegebenheiten aufgewogen.

Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube: In meiner Vergangenheit bin ich für kurze Zeit einmal Mitglied in einem Rundfunk-Aufsichtsgremium gewesen. Ich kann nicht anders, als Ihnen zu schildern, wie ich solche Gremien erlebt habe, insbesondere bei

(A) (Minister Clement)

festlichen Veranstaltungen, wenn die Herren alle im Smoking kommen. Es ist eine Pinguin-Veranstaltung! Sie haben wirklich den Eindruck, daß es dort nur Herren gibt, die das schon alle sehr lange machen, alle ausgefuchst.

(Zuruf der Abgeordneten Hieronymi [CDU])

Hermann Heinemann wird mich für diese Bemerkung nachher verfolgen, aber ich sage Ihnen: Es ist schon notwendig, mit einem gewissen Druck zu erreichen, daß es dort Veränderungen gibt. Das habe ich jedenfalls für mich akzeptiert. Ich glaube, daß es auch im Bereich des Rundfunks akzeptiert werden sollte.

Das von uns Vorgeschlagene ist verfassungsrechtlich in Ordnung. Und es spricht gar nichts dagegen, daß die betroffenen Institutionen, um die Sie sich so sorgen, daß sie irgendwann unter Druck gesetzt werden könnten, schon bei der nächsten Wahl Frauen vorschlagen. Dann entsteht die Drucksituation gar nicht; die Frauen können auf Dauer in den Gremien bleiben. Das ist eine faszinierende Vorstellung. Meines Erachtens können Sie dem nur schwer widersprechen.

(B)

Der vierte Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit der Landesmedienanstalten, die wir über den Rundfunkstaatsvertrag forcieren wollen. Uns liegt besonders daran, daß die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Medienkonzentration in Gang kommt. Die ersten Anzeichen dafür, daß sie in Gang kommt, sind vorhanden. Herr Kollege Büssow hat darauf hingewiesen. Wir werden sehen, ob die rechtlichen Grundlagen zur Beobachtung des Konzentrationsprozesses in diesem Bereich ausreichen oder ob dort mehr notwendig ist. Ich bin sehr gespannt, Frau Hieronymi, ob die CDU dann dabei ist,

(Abgeordnete Hieronymi [CDU]: Ja!)

wenn es darum geht, Konzentrationsfragen in solch einer Form zu behandeln.

Was das übrige, insbesondere den Bereich des Lokalfunks, angeht, so glaube ich, daß wir mit aller im Medienbereich notwendigen Vorsicht versuchen, mit diesem Gesetzentwurf insbesondere die Veranstaltergemeinschaften ein bißchen zu stärken. Die Vorstellung, Frau Höhn, von den gleichberechtigten Kräften

(C)

- das ist alles sehr leicht gesagt. Das Verhältnis genau auszutarieren, ist nicht so ganz einfach. Im übrigen habe ich die Illusion abgelegt, man könne diejenigen, die die Musik bezahlen, auf eine gleiche Rechtslage mit denjenigen bringen, die bei ihnen beschäftigt sind. Dieses ist nirgendwo durchsetzbar und wird auch hier nicht durchsetzbar sein. Aber man kann die Position der Veranstaltergemeinschaften etwas verbessern, und das versucht dieser Gesetzentwurf.

Insgesamt: Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf, der auch die Konsequenzen aus den Rundfunkstaatsverträgen zieht, wird ein wichtiges Kapitel der Rundfunkgeschichte abgeschlossen. Wir kommen jetzt in eine Phase, in der mehr konsolidiert werden muß.

Unsere ganz besondere Aufmerksamkeit muß hierbei dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehören, der durch Normen, die weitestgehend die Politik setzt, in einer außerordentlich schwierigen Situation ist. Und es ist die Pflicht der Politik, diese Frage in aller Ausführlichkeit und Intensität zu diskutieren.

Ein Gesichtspunkt ist vorhin von Herrn Abgeordneten Büssow und heute auch von dem ARD-Intendanten angesprochen worden: die Frage der Werbegrenzen. Wir werden das sehr sorgfältig zu diskutieren haben.

(D)

Diejenigen, die an ausgewogenen Programmen in der Bundesrepublik interessiert sind - materiell ausgewogenen Programmen zwischen Öffentlich-rechtlichen und Privaten -, werden sich sicherlich konstruktiv an diesen Diskussionen beteiligen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich das Wort - -

(Zuruf)

- Sie tauschen?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ja, wir tauschen.)

Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Hegemann für die CDU-Fraktion das Wort.

(A)

Abgeordneter Hegemann (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst auf den Bericht und die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses eingehen, weil darin eine Unrichtigkeit enthalten ist und somit unser Abstimmungsverhalten geklärt werden muß. Betreffend die Punkte 12 und 16 votieren wir mit Ablehnung. Ausgedrückt war Enthaltung. Bezüglich der Punkte 35 und 37 werden wir hier zustimmen.

Nach der Rede des Ministers Clement muß ich Sie fragen: Wer hetzt Sie eigentlich? - Sie scheinen beim Wegfall des Fensters des WDR ein sehr schlechtes Gewissen zu haben. Ich habe das Gefühl, Herr Nowotny ist irgendwo im Haus, denn Herr Büssow beantragt namentliche Abstimmung. Er muß sich wohl in Richtung Düsseldorf noch rechtfertigen.

Und Sie, Herr Clement, tragen hier vor, Journalisten hätten Ihnen immer schon sagen können, daß das Ruhrgebiet keine publizistische Einheit ist. Das ist Stand der Meinung der SPD seit dieser Woche. Eine Jahr lang hätten Sie die verschiedensten Mitglieder des Arbeitskreises Hauptausschuß der CDU-Fraktion fragen können - Giltjes, Hieronymi, Hardt -: Kann es denn wahr sein, daß wir eine dritte Sendekette verhindern, weil der Westdeutsche Rundfunk auf einem Viertelstundenprogramm sitzt? Kann es wahr sein, daß 23 Stunden und 40 Minuten eine leistungsstarke Frequenz vorgehalten und damit den Privaten entzogen wird, weil irgendein Fenster - und sei es noch so wichtig - gesendet werden muß?

Wir haben vor einem Jahr gesagt: Wer ja sagt zum Medienland Nordrhein-Westfalen, muß hier und heute erklären, daß er bereit ist, dem Westdeutschen Rundfunk diese Frequenz wegzunehmen. Und Sie kommen heute, feiern dies groß und sagen, Sie hätten das immer schon gesagt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Herr Clement, Sie haben aufgezählt, welche Medienereignisse in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Wir haben für die privaten Sender hier in diesem Hause schon gekämpft, da waren Sie noch Sprecher der SPD oder bei irgendeiner Zeitung beschäftigt. Damals hat die SPD das für Teufelswerk gehalten. Viele Einrichtungen, die es in

(C)

Nordrhein-Westfalen gibt, gibt es deshalb, weil die Union in Deutschland nicht nur öffentlich-rechtlichen, sondern auch privaten Rundfunk wollte.

Keine einzige der Einrichtungen, die Sie aufgezählt haben, ist nicht auch von der CDU mit gefordert worden. Und Sie sagen, das was die CDU mache, sei ganz schlimm.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Das Lokalradio! Die Filmstiftung!)

- Zum Lokalradio kommen wir noch. Auch das ist bei Ihnen eine schwere Geburt gewesen.

Nein, meine Damen und Herren, wir wollten das private Fernsehen, müssen aber darüber nachdenken, ob die derzeitige Entwicklung so richtig ist.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Aha!)

Kann denn das öffentlich-rechtliche Fernsehen ein Restfernsehen sein? - Dazu sagen wir: Sie hätten die Chance gehabt, das zu regeln, Herr Büssow. Was aber haben Sie gemacht? - Gar nichts!

Daß wir hier für das öffentlich-rechtliche Medium eintreten, mag zwar nicht der Alltag des Parlamentarismus sein; aber wenn wir sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk - der WDR - ist gefährdet, wiederholen wir nicht nur die Aussage des Ministerpräsidenten, sondern sagen ganz klipp und klar, daß eine Umorientierung stattfinden muß. Es muß auch in diesem Bereich ein Zwei-Säulen-Modell geben. Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk - mit Gebühren finanziert - muß Bestand haben; und der private Rundfunk muß einerseits Bestand haben und andererseits ausgebaut werden, darf aber nicht ausufernd. Auch dort muß man kontrollieren.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Das gilt auch für Gewalt im Fernsehen. Dort darf keine Narrenfreiheit herrschen!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Wir wollen den privaten Rundfunk, wollen ihn aber auch kontrolliert wissen. Wenn dies neue Töne sein

(A) (Hegemann [CDU])

sollten, dann mag das so sein; aber Sie hätten einiges regeln können, haben jedoch nur das getan, was aus dem Rundfunkstaatsvertrag heraus unmittelbar notwendig war, und einiges Wichtige versäumt.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Ihr hättet ja Anträge stellen können!)

Ich sage noch einmal: Das Wehgeschrei über das Fenster Düsseldorf - da stimme ich ihnen, Herr Minister, völlig zu - versteht kein Mensch. Nur hätten wir der Westschiene und SAT 1 viel Ärger ersparen können - insbesondere SAT 1, dem Sie ja immer gedroht haben, er müsse vom Sender runter -, wenn Sie die Meinung, die Sie heute vertreten, bereits vor einem Jahr vertreten hätten. Denn neue Erkenntnisse hat es nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum lokalen Rundfunk! Ich bin - das übrigens als Einschub - dem Herrn Hellwig dankbar, daß er die Kraft und den Mut besessen hat, hier einmal eine eigene Meinung zu vertreten. Das sage ich ganz ohne Ironie. Es würde mich freuen, wenn das häufiger der Fall sein könnte.

(B) (Abgeordneter Büssow [SPD]: Vor allen Dingen bei Ihnen!)

- Bei uns ist das keine Frage, Herr Büssow. Ich warte immer noch darauf, daß Sie eine andere Meinung vertreten als Herr Farthmann.

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Ihr habt sowieso nur eine Meinung!)

Das war am Nachmittag schon eine Ermunterung.

Lassen sie mich noch eins zum privaten Rundfunk sagen: Die Werbeeinnahmen steigen, halten aber nicht mit der Kostenentwicklung mit. Wer heute meint, der lokale Rundfunk sei über den Berg, der irrt. Fragen Sie doch einmal diejenigen, die investiert haben, wie sie sich das vorstellen. Die sagen in der Tat: Die Werbeeinnahmen sprudeln! Aber daß lokaler Rundfunk so teuer sein könnte, hätten wir nie gedacht!

(C)

Frau Höhn, wenn die privaten Gruppen - ich unterhalte mich noch nicht einmal über die Qualität, die von diesen 15-%-Gruppen produziert wird, sondern sage nur: Ein Ohrenschmaus ist das nicht, sondern tut manchmal schon ein bißchen weh, was dort kommt, und wenn die auf 10 % heruntergingen, wäre ich eher dazu bereit, als Ihrem Antrag auf 20 % zu folgen - jetzt auch noch sagen, das, was wir produzieren, sollen die Betreibergesellschaften zahlen, antwortete ich Ihnen: Das können die nicht. Wer Rundfunk machen will, wer die Musik bestellt, muß sie auch bezahlen. Wenn sie meinen, sie hätten sich zu produzieren und etwas zu sagen, dann wird es - bitte schön - auch jemanden geben, der ihre Sendung produziert.

Eins dürfen sie auf keinen Fall, nämlich in ihren Programmen werben. Denn sie würden dann dem Werbeetat des eigentlichen Rundfunksenders Mittel entziehen. Das wollen wir nicht. Deshalb wollen wir auch kein Sponsering in dem Bereich, und ich bin froh, daß die Mehrheit uns in diesem Punkt gefolgt ist und gesagt hat: Es kann zwar sein - darüber soll die Landesrundfunkanstalt letztlich wachen und Auskunft geben -, daß bestimmte Sendungen auch einmal durch einen Sponsor gefördert werden. Es kann aber nicht grundsätzlich so sein, daß die 15-%-Gruppen ihre Produkte sponsern lassen, weil auch dort die Mark nur einmal umzudrehen ist.

(D)

Meine Damen und Herren, Sie haben die Chance gehabt, eine neue Regelung zwischen dem öffentlich-rechtlichen und dem privaten Fernsehen aufzustellen. Sie haben einiges im Bereich der lokalen Rundfunksender versäumt. Sie hätten zum Beispiel sagen können: Die 5. Kette des WDR-Hörfunks benutzen wir dafür, den lokalen Rundfunk zu stärken.

Ich weiß gar nicht, wieviel Ohren ein Mensch haben muß, um den Rundfunk des WDR noch verfolgen zu können. Ich vermute, das Programmschema des WDR ist bestenfalls noch dem bulgarischen Geheimdienst bekannt. Das kennt sonst kein Mensch mehr und interessiert selbst die Journalisten nicht, die dort ihre Beiträge leisten.

Es wäre schön gewesen, diese leistungsstarken Kapazitäten dem Lokalfunk zur Verfügung zu stellen. Auch dazu waren Sie nicht bereit.

(A) (Hegemann [CDU])

Ich vermute immer noch, Herr Nowotny steht unmittelbar hinter Ihnen. Das hat - weiß Gott - nichts mit Staatsferne zu tun. Zum Thema Staatsferne ist hier eine Menge gesagt worden.

Die Chance, meine Damen und Herren, wurde verpaßt!

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Friebe: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Vesper für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht mehr lange aufhalten, aber trotzdem noch ganz kurz auf den gemeinsamen Gesetzentwurf von F.D.P. und GRÜNEN eingehen, die ja eine Änderung der Zusammensetzung der Rundfunkkommission vorgeschlagen haben, und zwar mit dem Ziel, auch für die kleinen Fraktionen ein Grundmandat vorzusehen, wie das in anderen Bundesländern der Fall ist.

(B) Leider war die SPD-Fraktion nicht damit einverstanden, ein solches Grundmandat einzuführen. Wir halten es nicht nur für berechtigt, sondern eigentlich im Sinne der Vertretung dieses Parlaments auch für zwingend notwendig.

(Abgeordnete Speth [SPD]: "Eigentlich"!)

- Aber eigentlich wirklich, Kollegin Speth! Von daher hätten wir es begrüßt, wenn wir diesen Gesetzentwurf hier hätten durchbringen können.

Auf der anderen Seite haben wir damals im WDR-Rundfunkrat einen Kompromiß gefunden, und ich gehe davon aus, Herr Büssow, daß wir diesen Kompromiß mit der Formulierung, die Sie in das Gesetz hineingebracht haben - es geht um die 13 Mitglieder der Landtagsbank - gefunden haben. Ist das so?

(Abgeordneter Büssow [SPD]: Sie reden, nicht ich!)

(C)

Ich gehe einmal davon aus, daß das so ist. Daher müssen wir uns mit diesem Kompromiß leider zufriedengeben. Wir nehmen also an, daß ähnlich verfahren wird wie beim WDR-Rundfunkrat.

Was eigentlich - wiederum "eigentlich" - nicht einzusehen ist, ist, daß die Zahl der Mitglieder der Rundfunkkommission von 41 gleich auf 45 erhöht werden soll. 43 Mitglieder hätten nun wirklich ausgereicht. Ich halte diese Erweiterung für nicht erforderlich.

Ich wollte unseren Gesetzentwurf zur Rundfunkkommission nur noch einmal kurz ansprechen und Sie bitten, ihm gleich vielleicht doch noch zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

(D)

Wir stimmen zuerst über die vorliegenden Änderungsanträge nach ihrem Eingang ab, deshalb zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4356, dann über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4366, sodann über den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4367 und schließlich über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/4368. Auf Wunsch der Fraktionen erfolgt Einzelabstimmung über die Nummern der Anträge.

Zunächst also zum Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4356.

Nummer 1 a - zu § 15 Abs. 6 WDR-Gesetz; Stichwort: Anteil von Frauen - Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke

(A) (Präsidentin Friebe)

schön. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Nummer 1 b - zu § 15 Abs. 3; Stichwort: gesellschaftliche Gruppen -. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 1 c** - zu § 15 Abs. 14; Stichwort: Vorsitz im Rundfunkrat - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 2** - zu § 17 Abs. 1; betrifft: Ausschüsse - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 3** - zu § 18 Abs. 2; öffentliche Sitzung - auf. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

(B) Ich rufe **Nummer 4** - zu § 44 Abs. 1; Jahresabschluß - auf. Ich frage: Wer ist für diesen Antrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke schön. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 5** - zu § 45 Abs. 1; Kontrollrechte des Parlaments - auf. Ich frage: Wer ist für diesen Antrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 6** - zu § 48 a; Verwendung von Überschüssen - auf. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 7** - zu § 3 Landesrundfunkgesetz; Übertragungskapazitäten - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Der Antrag ist abgelehnt.

(C)

Ich rufe die Nummern **8 und 9** - betrifft: § 7 Abs. 4 und § 7 Abs. 6 und 7 - auf. Wer für diese Änderungsanträge ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Die Nummern **10 und 11** sind zurückgezogen worden.

Wir kommen zu **Nummer 12** - zu § 26 Abs. 6; Veranstaltergemeinschaft -. Wer für diesen Änderungsantrag ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 13** - zu § 29 Abs. 2; hauptamtlicher Geschäftsführer - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 14** - zu § 32 Abs. 1; Bagatellrundfunk - auf. Ich frage, wer für diesen Änderungsantrag ist. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke schön. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 15** - zu § 41 Abs. 6; Kabelbelegungsplan - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Die Fraktion der GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 16** - zu § 52 Abs. 2; Filmförderung - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke schön. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 17** - zu § 55 Abs. 6; Eingriff in das Entsenderecht - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe **Nummer 18** - zu § 55 Abs. 3; Zusammensetzung der Rundfunkkommission - auf. Ich frage, wer für diesen Änderungsantrag ist. - Danke schön.

(D)

(A) (Präsidentin Friebe)

Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe Nummer 19 - zu § 56 Abs. 1; Vorsitz der Rundfunkkommission - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummern 20 und 21 - zu § 65 Abs. 2, LfR-Mittel für Filmstiftung, und dazu eine redaktionelle Änderung - auf. Ich frage, wer für diese Änderungsanträge ist. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Auch diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/4366 auf.

Ich komme zu Nummer 1 - zu § 15 Abs. 1 WDR-Gesetz; Zusammensetzung des Rundfunkrates -. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(B) Ich rufe die Nummer 2 - zu § 15 Abs. 8; Amtszeit Rundfunkrat - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 3 - zu § 20 Abs. 1; Verwaltungsrat - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme zu Nummer 4 - zu § 48 a; Finanzierung der Filmstiftung -: Ich frage, wer für diesen Antrag ist. - Die Fraktion der GRÜNEN. Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Bei Enthaltung der F.D.P. ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 5 - zu § 3 Abs. 2 Landesrundfunkgesetz; Übertragungskapazitäten - auf. Ich frage, wer für diesen Änderungsantrag ist. - Danke. Wer ist

(C)

dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 6 - zu § 3 Abs. 6; Frequenzzuordnung - auf. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 7 - zu § 12 Abs. 4; geschlechtsgerechte Fassung - auf. Wer für diesen Änderungsantrag ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dieser Antrag ist angenommen.

Ich rufe die Nummer 8 - zu § 24 Abs. 4; Veranstaltergemeinschaft - auf. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Können wir weitermachen?

(D) Ich rufe die Nummer 9 - zu § 24 Abs. 4; Bürgerfunk - auf. Wer für diesen Änderungsantrag ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 10 - zu § 25 Abs. 4; Informationsaustausch - auf. Wer ist für diesen Antrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 11 - zu § 29 Abs. 2; hauptamtliche Geschäftsführung - auf. Ich frage, wer für diesen Änderungsantrag ist. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 12 - zu § 52; Aufgabenkatalog - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

(A) (Präsidentin Friebe)

Ich rufe die Nummer 13 - zu § 55; Zusammensetzung der Rundfunkkommission - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 14 - zu § 65; Finanzierung der Filmstiftung - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Es sitzt nur noch einer bei den GRÜNEN.

(Heiterkeit)

Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Danke schön. Der Antrag ist abgelehnt.

(Minister Matthiesen: Wer ist denn eigentlich Geschäftsführer bei den GRÜNEN?)

Ich rufe die Nummer 15 - zu § 65; Werbeeinnahmen - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Änderungsanträge der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4367 auf:

(B)

Wir kommen zu Nummer 1 - zu Artikel 1 Nr. 3; unerschwellige Techniken -. Wer für diesen Änderungsantrag ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 2 - zu Artikel 1 Nr. 15; Frauenquote für Rundfunkrat - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Die CDU! Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 3 - zu Artikel 1 Nr. 15 a; unbegrenzte Wiederwahl zum Rundfunkrat - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 4 - zu Artikel 1 Nr. 19; Frauenquote im Verwaltungsrat - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Enthaltung der CDU. Der Antrag ist abgelehnt.

(C)

Ich rufe die Nummer 5 - zu Artikel 2 Nr. 21; unerschwellige Techniken - auf. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Enthaltung bei den GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 6 - zu Artikel 2 Nr. 43; Frauenquote für Veranstaltergemeinschaft - auf. Wer für diesen Änderungsantrag ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Enthaltung bei der CDU. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Nummer 7 - zu Artikel 2 Nr. 77; Frauenquote für Rundfunkkommission - auf. Ich frage, wer für diesen Änderungsantrag ist. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme zu Nummer 8 - zu Artikel 2 Nr. 81; unbegrenzte Wiederwahl zur Rundfunkkommission -. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Ich stelle fest: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe jetzt die Änderungsanträge der Fraktion der SPD Drucksache 11/4368 auf.

(D)

Ich komme zu Nummer 1 - zu Artikel 1 Nr. 3; unerschwellige Techniken. Frage: Wer ist für diesen Antrag? - Danke. Wer ist dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe die Nummer 2 - zu Artikel 1 Nr. 6; Werbeeinnahmen - auf. Ich frage: Wer ist für diesen Antrag? - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die Nummer 3 - zu Artikel 2 Nr. 39; Veranstaltergemeinschaft - auf. Wer ist für diesen Antrag? - Danke schön. Wer ist dagegen? - GRÜNE und F.D.P.! Enthält sich jemand der Stimme? - Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe Nummer 4 - zu Artikel 2 § 42 a; Produktionshilfen - auf. Wer ist für diesen Antrag? - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Die Fraktion der GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Die Fraktion der F.D.P. Der Antrag ist angenommen.

(A) (Präsidentin Friebe)

Ich rufe jetzt, meine Damen und Herren, die Einzelabstimmung zur Beschlußempfehlung auf, die von Herrn Büssow beantragt worden ist, und zwar über Artikel 2 Nummer 4 auf der Seite 19 und Artikel 5 Absatz 1 Nummern 12 und 13 auf der Seite 72. Wer dafür ist, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Die Fraktion der GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Dann sind diese Teile damit angenommen.

Ich komme jetzt zur Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksachen 11/4314 und 11/4364 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. In die Beschlußempfehlung einbezogen werden die soeben angenommenen Änderungsanträge, einmal der SPD und einer,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Der GRÜNEN!)

die Nummer 7, von der Fraktion DIE GRÜNEN.

(Abgeordnete Höhn [GRÜNE]: Trotzdem reicht das nicht für eine Zustimmung!)

(B) Diese Anträge werden jetzt einbezogen. Wer dem Gesetzentwurf unter Einbeziehung dieser angenommenen Anträge zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen: Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen jetzt, meine Damen und Herren, zu der Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 11/4313 zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3374. Hier empfiehlt der Hauptausschuß, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer dieser Empfehlung des Hauptausschusses folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Ich stelle fest, damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 11/3354 in zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf die Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 11/4315 zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2931. Der Hauptausschuß empfiehlt, den Antrag der Fraktion

(C)

der CDU für erledigt zu erklären. Die Begründung ergibt sich aus dem Bericht des Ausschusses. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Damit ist der Antrag für erledigt erklärt, und wir haben alle Abstimmungen durchgeführt. Herzlichen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Straffällig gewordene Ausländer konsequent abgeschoben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/4060

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Paus für die Fraktion der CDU das Wort.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt den Saal verlassen, tun Sie es bitte leise. Wir haben Herrn Paus am Rednerpult, und ich glaube, daß auch seine Ausführungen Ihre Aufmerksamkeit verdienen.

(D)

Herr Paus, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Paus (Detmold) (CDU): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zahlen, die uns der Innenminister im Ausschuß vorgelegt hat, sind erschreckend und leider auch eindeutig. 1986 lag der Anteil der Ausländer bei allen Tatverdächtigen bei 15 %, 1991 lag dieser Anteil bei den Tatverdächtigen bei ca. 25 %, und das bei einem Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen von ca. 9 %. Ohne die Zunahme der Ausländerkriminalität hätten wir in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren einen Rückgang bei den Straftaten erlebt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Herr Innenminister, Sie haben versucht, diese Zahlen zu relativieren. Wir können Ihnen da nur in Teilberei-